

Handreichung für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Bereich „Bildungswege und übergreifende Kompetenzen“

Die Reform der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule sieht vor, dass die Schüler*innen als Voraussetzung für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung im Schuljahr 2020/21 mindestens an $\frac{3}{4}$ der von der Schule festgelegten Zeit im Bereich „Bildungswege und übergreifende Kompetenzen“ teilnehmen.

Unsere Schule hat dazu einen Beschluss gefasst, aus dem die verschiedenen Tätigkeiten hervorgehen, die in diesen Bereich fallen. Dabei wurde das jeweilige Stundenausmaß sowie die Art, wie diese Stunden zu dokumentieren sind, festgehalten:

Das Lehrerkollegium beschließt folgende Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung im Laufe der 3., 4. und 5. Klasse am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und an der Fachoberschule für Tourismus:

Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts und innerhalb der Schulgemeinschaft, bei denen die Schüler*innen Einblick in die Arbeitswelt erhalten - im Ausmaß von 52 Stunden

Die Schüler*innen haben in diesem Bereich vielfältige Möglichkeiten, übergreifende Kompetenzen zu erwerben. Diese werden anerkannt, sofern sie von den Schüler*innen reflektiert und dokumentiert werden. Beispiele dafür sind:

- Projektarbeit im Unterricht auch im Rahmen der Reformpädagogik
- Aktivitäten in der Projektwoche
- Lehrausgänge und Besichtigung von Betrieben und Institutionen
- Tätigkeiten in der und für die Übungsfirma
- Tätigkeiten für die Schulgemeinschaft wie Schulsanitätsdienst, Patentätigkeit, Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit...

Betriebspraktika inklusive Vor- und Nachbereitung in der Schule im Ausmaß von 120 Stunden (Achtung: Ausnahmeregelung für das Schuljahr 2020/21)

Zeitpunkt, Dauer und Arbeitszeiten von Betriebspraktika werden folgendermaßen festgelegt:

- 10 Schultage in der vierten Klasse am Ende des Schuljahres, wobei die Schüler*innen an den letzten beiden Unterrichtstagen wieder die Schule besuchen.
- 10 Schultage in der 5. Klasse eine Woche vor der Projektwoche und in der Projektwoche.

Das Praktikum umfasst in der Regel 30 Arbeitsstunden pro Woche. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Erfordernissen des Betriebes/der Institution und werden vor Beginn des Praktikums durch den Betrieb/die Institution festgelegt und in der Vereinbarung, die zwischen Schule und Betrieb abgeschlossen wird, festgehalten. Wenn Arbeitszeiten in den Abendstunden oder an Wochenenden anfallen, werden diese im

Einvernehmen mit dem Schüler/der Schülerin festgelegt und der Betreuungslehrperson mitgeteilt. Das Praktikum wird mit der gesamten Klasse im Ausmaß von mindestens zwei Unterrichtsstunden vorbereitet und im selben Ausmaß nachbereitet.

Arbeitssicherheitskurs im Ausmaß von 8 Stunden

Diese werden durch die Erlangung des Zertifikats zur Arbeitssicherheit dokumentiert

Allgemeine Bestimmungen:

Insgesamt sind 180 Stunden im Laufe der 3 letzten Schuljahre vorgesehen. Die Schüler*innen müssen mindestens eine Tätigkeit in jedem Bereich dokumentieren. Die Schüler*innen dokumentieren ihre Tätigkeiten in einer Sammelmappe: Dieses enthält: Daten und mindestens eine Reflexion für Punkt 1, eine schriftliche Nachbereitung der beiden Praktika, die dafür von den Betrieben/Institutionen erhaltenen Bewertungsbögen sowie das Arbeitssicherheitszertifikat.

Um die Voraussetzungen für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung zu erlangen, ist die Absolvierung von mindestens 75% dieser Stunden notwendig.: Schüler*innen, die das 4. Schuljahr im Ausland verbringen, können anstelle des Praktikums eine Dokumentation über erworbene Kompetenzen während ihres Auslandsaufenthaltes einreichen. Diese wird vom Klassenrat im Ausmaß bis zu 60 Stunden anerkannt. Schüler*innen, denen die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat mit Ausnahme anerkannt wird, haben die Möglichkeit, erworbene übergreifende Kompetenzen auch im Rahmen von Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeiten (z. B. in Ferienzeiten) zu dokumentieren.

Bei der mündlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist dem Bereich **Bildungswege und übergreifende Kompetenzen** ein eigener Teil gewidmet. Die Schüler*innen sprechen im Ausmaß von ungefähr 5 Minuten zu diesem Thema. Dabei können Sie über die erworbenen Kompetenzen im Laufe der drei letzten Schuljahre berichten. Die Präsentation kann auch multimedial unterstützt werden.

Eine gründliche Vorbereitung dieses Vortrages erfordert eine besondere Beachtung, stellt aber eine große Chance dar, über die eigenen Erfahrungen, Stärken und Entwicklung der persönlichen Kompetenzen zu reflektieren, sowie einen Ausblick auf Studium oder Berufswahl zu geben und beim Prüfungsgespräch einen guten Eindruck zu hinterlassen.

Bei der Vorbereitung auf diesen Teil des Prüfungsgesprächs können, laut Beschluss, folgende Bereiche einbezogen werden:

- Praktikumserfahrungen sowie die Bewertung durch den Betrieb (Kommunikations- und Kooperationskompetenz; Lern- und Planungskompetenz)
- Erworbene Kompetenzen in der Projektwoche, bei Lehrausgängen und anderen Projekten, im Rahmen des Unterrichtes, bei kooperativen offenen Lernformen, ...
- Arbeiten für die Schulgemeinschaft (Patentätigkeit, Schulsanitäter, Bewegungsexperten...)

- Einblick in die Arbeitswelt im Rahmen der Übungsfirma, der Mitarbeit im Organisationsteam der TouSo-Night, beim Operation Daywork, Veranstaltung Meet your Job, ...
- ...

In der Vorbereitung dieses Vortrages kannst du folgendermaßen vorgehen:

1. Nimm deine Sammelmappe mit den dokumentierten Tätigkeiten und Betriebspraktika, an denen du im Laufe der letzten Jahre (3., 4. und 5. Klasse) teilgenommen hast, zu Hilfe.
2. Überlege, wie dich diese Erfahrungen in deiner persönlichen Entwicklung, der Entwicklung in Bezug auf die übergreifenden Kompetenzen und im Hinblick auf deine Studiums- oder Berufswahl beeinflusst haben. Du kannst dazu die von der Schule ausgearbeiteten Raster und Tabellen zur Selbstbeobachtung, Selbstreflexion und zu den übergreifenden Kompetenzen verwenden.
3. Verschriftliche deine Überlegungen - dieser Text soll dir dann als Grundlage für deinen Vortrag/deine Präsentation bei der mündlichen Matura dienen.
4. Arbeite anhand dieser Vorarbeiten eine Präsentation für das mündliche Maturagespräch aus. Sie soll ca. 5 Minuten dauern, darf auch multimedial unterstützt sein und soll der Prüfungskommission einen Einblick in deine persönliche Entwicklung während der letzten Jahre sowie in deine Zukunftsperspektiven geben.

Die Lehrperson, die dich im Praktikum als Tutor*in begleitet, steht dir bei Bedarf auch bei der Vorbereitung der Präsentation zur Seite. Es liegt jedoch in deiner Verantwortung, diese Unterstützung zu beanspruchen.

Im Juni wirst du Gelegenheit haben, deinen Vortrag in der Klasse im Beisein von Lehrpersonen vorzutragen und ggf. Tipps für den Feinschliff zu erhalten.